

02.11.2017

Kleine Anfrage 481

des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD

Vollverschleierung in Nordrhein-Westfalen

Das Gesicht einer Person ist in unserem Kulturraum das wichtigste Erkennungsmerkmal, mit dem wir ein Gegenüber erfassen und einschätzen. Menschen, deren Gesichter nicht erkennbar sind, verbergen ihre Identität und werden dadurch vielfach als polarisierend empfunden.

Frauen, die dauerhaft durch das Tragen einer Vollverschleierung im öffentlichen Raum ihre Identität verschleiern, signalisieren ihrer Umgebung dadurch nonverbal, dass sie die gemeinsamen freiheitlichen Regelungen in Frage stellen. Das Gelingen einer sozialen und kulturellen Integration setzt überall voraus, dass jede Person, die hier aufgenommen werden will, sich dem hiesigen Grundkonsens anschließt. Von jeder Einwanderin muss damit verlangt werden, dass sie unsere grundlegende Normengebung anerkennt und respektiert.

Dementsprechend sagte Joachim Stamp, Integrationsminister von NRW, dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ gegenüber: „Die Burka ist integrationspolitisch verheerend. In öffentlichen Einrichtungen, wo man sein Gesicht zeigen muss, können wir die Verschleierung nicht akzeptieren. Ein Burka-Verbot sollte nicht nur für Gerichte gelten, sondern auch für Kitas und Schulen geprüft werden.“¹

Die religiös motivierte Vollverschleierung bringt den Unwillen zur Integration und gesellschaftlicher Teilhabe zum Ausdruck. Auch weniger drastische Formen der Verschleierung, wie Hidschab oder Tschador sind Ausdruck derselben Ablehnung der gemeinsamen, freiheitlichen Regeln.

¹ <https://www.ksta.de/nrw/gesetz-gegen-vollverschleierung-nrw-justizminister-will-burka-verbot-im-gericht-28024006>

Datum des Originals: 27.10.2017/Ausgegeben: 02.11.2017

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen in Nordrhein-Westfalen tragen in der Schule aus religiösen Gründen eine den islamischen Regeln entsprechende Form der Verschleierung? (Bitte nach Art der Verschleierung aufschlüsseln)
2. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen, die aus religiösen Gründen in der Schule eine Form der Verschleierung tragen, in den letzten 10 Jahren entwickelt?
3. Wie hat sich in dieser Gruppe der Altersdurchschnitt, ab dem eine Verschleierung in der Schule getragen wird, in den letzten 10 Jahren entwickelt?
4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen die Schülerin die Verschleierung nicht freiwillig trägt?
5. Sieht die Landesregierung die religiös-motivierte Vollverschleierung nur in Form der Burka als „integrationspolitisch verheerend“ an, oder sieht sie diese Problematik auch bei anderen Formen der Vollverschleierung, wie dem Nigab?

Thomas Röckemann